

BEKANNTMACHUNG

über die erneute Auslegung der 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Am Birlbaum 2“

Der Marktgemeinderat hat am 07. Juli 2015 die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Am Birlbaum 2“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing hat den Planentwurf ausgearbeitet. Nach der Änderung der Erschließungsstraße wurde der Planentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 25. Juli 2017 vom Marktgemeinderat erneut gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den unten genannten umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit

vom 29. August 2017 bis 29. September 2017

im Rathaus des Marktes Schierling, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag – Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Während der Auslegungsfrist kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden, sowie Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Umweltbericht (Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2017)
- Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Büro ÖFA in der Fassung vom November 2015
- die eingegangenen Stellungnahmen aus den bisherigen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1, sowie § 3 Abs. 1 (siehe auch nachfolgend)

Schutzgut:	Art der vorhandenen Information:
<u>Mensch</u>	Bürger aus Schierling zu zunehmender Lärmbelastigung in Bezug auf den zunehmenden Verkehr. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gibt Hinweise zu Emissionen aus der Landwirtschaft. Das LRA Regensburg, Verkehrsentwicklung gibt Hinweise zu Rad- und Fußwegeverbindungen.
<u>Tiere/Pflanzen</u>	LRA Regensburg, Natur- und Umweltschutz gibt Hinweise zu den bestehenden Waldflächen und artenschutzrechtlichen Belangen und zu den Ausgleichsflächen im Gebiet der Stadt Geiselhöring. LRA Tiefbauverwaltung gibt Hinweise zu Festsetzungen Grünordnung.
<u>Boden</u>	Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gibt Hinweise zu Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

<u>Wasser</u>	Das Landratsamt Regensburg, Sachgebiet Wasserrecht und Bodenschutz gibt Hinweise zur Niederschlagswasserentsorgung und Geothermie. Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg gibt Hinweise zur Niederschlagswasserentsorgung.
<u>Klima / Luft</u>	---
<u>Landschafts- und Ortsbild</u>	---
<u>Kultur- und sonstige Sachgüter</u>	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege zu vermuteten Bodendenkmälern.

Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Abwägung und der Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht kann ab 29. August 2017 auch auf der Homepage des Marktes unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 21. August 2017
MARKT SCHIERLING
In Vertretung

Blabl
Dritter Bürgermeister

Angeheftet am: 22. August 2017

Abgenommen am: